

Bezirksamtsvorlage Nr. **1416 / 2021**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **02.03.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2653/V, Beschluss vom 28.01.2021 betrifft:

**Park am Nordbahnhof autofrei!**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „DS 2653/V Park am Nordbahnhof autofrei!“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2653/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

### **Park am Nordbahnhof autofrei!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2653/V)

Das Bezirksamt wird daher ersucht, eine geeignete Maßnahme an der Zuwegung zum Park am Nordbahnhof durchzuführen, um das unbefugte Befahren mit Fahrzeugen zu verhindern.

Das Bezirksamt hat am 02.03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Zugang wurde für die Fertigstellung des Spielplatzes auch als Baustelleneinfahrt genutzt. Die Verschließbarkeit des Tors zum Park am Nordbahnhof wurde erneut hergestellt. Somit ist das unbefugte Befahren nicht mehr möglich.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . . . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler